

## PRESSEMITTEILUNG

der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land  
im Europäischen LEADER | CLLD - Prozess

vom 20. Februar 2020

### LEADER: Vorstand bestätigt die endgültige Prioritätenliste für die Jahre 2020/2021

Lokale Aktionsgruppe Wittenberger Land wird zunächst zehn Projekte unterstützen | Landesregierung gibt zusätzliche EU-Mittel für den LEADER-Prozess frei | im Frühjahr 2020 werden weitere Vorhaben für eine Förderung vorbereitet

„In diesem Jahr praktizieren wir erstmals ein zweigleisiges Verfahren, um die Vorhaben unserer LEADER-Region für eine entsprechende Förderung mit EU-Mitteln vorzubereiten“, berichtet der LAG-Vorsitzende Jürgen Dannenberg. Der Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land habe am 20.2.2020 auf seiner Tagung in der Lutherstadt Wittenberg in einem ersten Schritt grünes Licht für zunächst zehn Projekte gegeben, so der Landrat des Landkreises Wittenberg weiter. Diese waren bereits von der Mitgliederversammlung Anfang November 2019 im Ergebnis des letztjährigen regionalen LEADER-Wettbewerbs ausgewählt worden. Die betreffenden Projektträger können nunmehr bis 1.3.2020 ihre Anträge auf Förderung mit Mitteln der Europäischen Union (EU) im Rahmen des LEADER-Prozesses bei den beiden zuständigen Bewilligungsbehörden (ALFF Anhalt und Landesverwaltungsamt) einreichen.

Jürgen Dannenberg: „Das Ministerium der Finanzen hat unserer Aktionsgruppe nochmals rund 530.000 EUR für den LEADER-Prozess zur Verfügung gestellt. Diese werden wir nun - in einem zweiten Schritt - für die sogenannten Nachrücker auf unserer Prioritätenliste verwenden.“ Allerdings hat die Landesregierung vorgeschrieben, dass diese zusätzlichen Mittel nur für jene Projekte in Frage kommen, deren Förderung aus Mitteln der Richtlinie RELE des Landes Sachsen-Anhalt erfolgen kann. „Mit Blick auf diese fördertechnische Einschränkung wird der LAG-Vorstand auf seiner nächsten Tagung die entsprechenden Vorhaben auswählen“, kündigt LAG-Vorsitzender Jürgen Dannenberg an.

„Dazu werden wir mit allen Projektträgern, die dafür in Frage kommen, sprechen und gemeinsam einschätzen, ob diese für die geltenden Förderbedingungen in Frage kommen“, stellt Dr. Wolfgang Bock in Aussicht. Die dann ausgewählten Vorhaben können im Sommer - jedoch bis spätestens 1.9.2020 - ihre Fördermittelanträge beim ALFF Anhalt einreichen, so der LEADER-Manager weiter.

Die LAG-Mitgliederversammlung hatte am 7.11.2019 bestätigt, dass es im Jahr 2020 keinen weiteren LEADER-Wettbewerb in der Region geben werde. Die laufende EU-Förderperiode wird im kommenden Jahr enden. Die LAG konzentriert ihre Kraft darauf, die Projekte - gemeinsam mit allen Projektträgern der nun ausgewählten Vorhaben sowie der oben genannten Nachrücker - möglichst bis Ende 2021 zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Mit rund 5,5 Mio. Euro an EU-Mitteln in der laufenden EU-Förderperiode hat die LAG Wittenberger Land das höchste Budget im zurückliegenden 25-jährigen LEADER-Prozess für die Region einwerben können. Wenn es gelingt, auch die für 2020 ausgewählten Vorhaben erfolgreich durchzuführen, werden dann über 60 Projekte im LAG-Gebiet von EU-Mitteln profitiert haben.

Die vom Vorstand am 20.2.2020 bestätigte Prioritätenliste ist der Pressemitteilung als Anlage beigefügt.

*In Sachsen-Anhalt stehen in der laufenden EU-Förderperiode 2014-2020 mehr als 120 Mio. Euro an EU-Mitteln für alle 23 Lokalen Aktionsgruppen des Landes zur Verfügung. Fast 1.000 Projekte sind in den zurückliegenden Jahren (seit 2016) aus diesem Budget gefördert worden. Nahezu die gesamte Landesfläche – außer den beiden Oberzentren Magdeburg und Halle – ist als LEADER-Fördergebiet festgelegt. Der LEADER-Prozess wird auf Landesebene durch das Ministerium der Finanzen koordiniert. Insgesamt stehen vier komplexe Förderrichtlinien für die LEADER/CLLD-Förderung zur Verfügung. Für die Bewilligung der Vorhaben sind das Landesverwaltungsamt, die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) und die Investitionsbank (IB) zuständig.*

#### Mehr Informationen:

[www.leader-wittenberg.de](http://www.leader-wittenberg.de)

[www.leader.sachsen-anhalt.de](http://www.leader.sachsen-anhalt.de)

#### Ansprechpartner:

Dr. Wolfgang Bock

LEADER-Management

Mobil: 0172 3664 964

eMail: [info@bock-consult.com](mailto:info@bock-consult.com)

#### Erläuterungen

**LEADER** Abkürzung (frz.) für: *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale* (dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Initiative und Programm der Europäischen Union zur nachhaltigen Entwicklung von Prozessen der Kooperation zwischen Akteuren im ländlichen Raum. Start in den 1990er Jahren mit LEADER und LEADER II; LEADER + (2000-2006), Leader (2007-2013) und CLLD / LEADER (2014-2020).

**CLLD** Abkürzung (engl.) für: *Community Led Local Development* (dt.: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung). Handlungsansatz der Europäischen Union, um in der Förderphase 2014-2020 den *bottom-up*-Ansatz im ländlichen Raum weiter (inhaltlich) auszubauen. CLLD ermöglicht es den Regionen (zum Beispiel im LEADER-Prozess) sowohl auf den ELER-Fonds der Europäischen Union als auch auf die Strukturfonds (ESF, EFRE) zuzugreifen.

**ELER:** Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes

**ESF:** Europäischer Sozialfonds

**EFRE:** Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

# Prioritätenliste 2020/2021

Beschluss des Vorstandes der Lokalen Aktionsgruppe  
Wittenberger Land im Rahmen des Europäischen LEADER/CLLD-  
Prozesses vom 20.02.2020

	Projektträger	Projektort / Projektbezeichnung (Kurzform)
Prioritätenliste ELER*		
1	TC Jessen e. V.	<b>Jessen (Elster)</b> ; Sanierung der 4 Tennisplätze des TC Jessen e. V. der Jahnsportanlage in Jessen
2	FeWo und Pension „Auf der Tenne“	<b>Klößen</b> ; Erweiterung der Ferienwohnanlage; Inwertsetzung der oberen Etage des Wohnhauses, Schaffung von 2 FeWo
3	Ev. Kirchengemeinde Seyda	<b>Seyda</b> ; Sanierung des Pfarrhauses in Seyda; 3. BA
4	Lutherstadt Wittenberg	<b>Straach</b> ; Kirche - Erneuerung Bleiverglasung; 3. BA
5	Stadt Annaburg	<b>Purzien</b> ; Sanierung des Bürgerzentrums, 3. BA
6	private/r Projektträger/in	<b>Klößen</b> ; Erweiterung Ranch durch Schaffung von Wohnraum/Umbau und Umnutzung eines ehemaligen Drei-Seiten-Hofes
7	private/r Projektträger/in	<b>Klößen</b> ; Sanierung Wohngebäude und Sicherung der Generationsnachfolge
8	Lutherstadt Wittenberg	<b>Reinsdorf</b> ; Sanierung der Gebäudehülle des Objektes "Gesundbrunnen"
9	private/r Projektträger/in	<b>Hemsendorf</b> ; Schaffung einer einfachen touristischen Unterkunft im ehemaligen Pferdestall der Schlossanlage
Prioritätenliste ESF**		
10	Lutherstadt Wittenberg	<b>Lutherstadt Wittenberg</b> ; Grundlagenermittlung und modellhafte Fallstudien für ein Friedhofsentwicklungskonzept

\* Vorhaben im Rahmen der Richtlinien RELE und LEADER/CLLD des Landes Sachsen-Anhalt

\*\* Vorhaben im Rahmen der Richtlinie LEADER/CLLD des Landes Sachsen-Anhalt (Teil D, ESF)

ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes

ESF Europäischer Sozialfonds

## Termine für die Abgabe der Antragsunterlagen bei den Bewilligungsbehörden

Bis spätestens 1.3.2020 müssen die Antragsunterlagen (außer Vorhaben auf Rangplatz 1 der ELER-Prioritätenliste – hier galt bereits der Termin 15.11.2019) bei den zuständigen Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt vorliegen. Die Unterlagen werden zuvor vom LEADER-Management auf Vollständigkeit geprüft und durch eine entsprechende Stellungnahme der Lokalen Aktionsgruppe ergänzt.

## Bewilligungsbehörden

Prioritätenliste I (ELER): Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt und Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Prioritätenliste II (ESF): Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt